

## Der DIGITALE BAUANTRAG (Stand 7. November 2024)

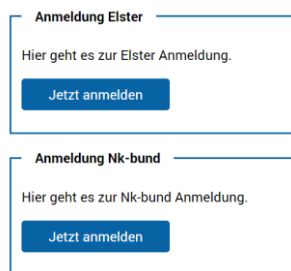
Seit 01.01.2022 sind Anträge bei der Baurechtsbehörde der Stadt Waiblingen in digitaler Form zu stellen. Da die **Bauprozesse auf service-bw (Plattform des Landes) zum 31.10.2024 nicht mehr weitergeführt wurden** und damit eine Antragsstellung dort nicht mehr möglich sein wird, stellt die Stadt Waiblingen auf eine neue Antragsplattform um.

Die Baurechtsbehörde der Stadt Waiblingen wickelt ihre Sachbearbeitung seit vielen Jahren über das **Fachverfahren PROSOZ Bau** ab. Sämtliche Anträge sind zwischenzeitlich über die Antragsplattform der Firma Prosoz „**Prosoz elan comfort**“ zu stellen (weiter Erläuterungen siehe unten).

Um eine reibungslose Kommunikation sicherzustellen, sowie eine übersichtliche Planbearbeitung zu ermöglichen, ist es weiterhin notwendig, einige Formalitäten zu beachten. Bauherr, Entwurfsverfasser, sowie alle weiteren am Verfahren beteiligten Personen können damit einen wichtigen Beitrag für die digitale Bearbeitung der baurechtlichen Verfahren leisten.

### Was muss ich als Bauherr bzw. Entwurfsverfasser beachten?

**ACHTUNG: Die Anmeldung auf der Plattform ist nur mit einem Elster Konto oder über**



Anmeldung Elster

Hier geht es zur Elster Anmeldung.

Jetzt anmelden

Anmeldung Nk-bund

Hier geht es zur Nk-bund Anmeldung.

Jetzt anmelden

**die Nk-Bund ID möglich!**

**Dies hat sicherheitsrelevante Gründe. Bitte kümmern Sie sich deshalb rechtzeitig um die notwendigen Konten.**

### Rechtsgrundlagen:

**§ 3 Abs. 3 LBOVVO:** „Bauanträge und Bauvorlagen sind elektronisch in Textform in archivfähigem Portable Document Format (pdf/A) zu übermitteln. Die Baurechtsbehörde

Stadt Waiblingen, Fachbereich Umweltschutz, Klima und Bauen, Abteilung Baurecht  
Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen  
E-Mail IC-Bauen@waiblingen.de

kann andere dauerhaft archivierbare Dateiformate, die Inhalte zuverlässig wiedergeben und keine externen Inhalte einbeziehen, zulassen sowie Übermittlungswege vorgeben; sie kann verlangen, dass Bauanträge und Bauvorlagen über einen von ihr benannten Onlinedienst einzureichen sind.“

### **Grundsätzliches:**

- a) **Übermittlungsweg:** die Baurechtsbehörde der Stadt Waiblingen wickelt ihren Schriftverkehr über das **Fachverfahren PROSOZ Bau** ab. Sämtliche Anträge sind deshalb über die Antragsplattform „**Prosoz elan comfort**“ zu stellen. **Der Link zu dieser Antragsplattform wird auf der Homepage der Stadt Waiblingen bereitgestellt.** Anträge, welche direkt per E-Mail gestellt werden, werden nicht angenommen. Anträge über andere Plattformen (z.B. ViBa des Landes Baden-Württemberg) sind nicht möglich.
- b) **Übergangsphase:** es wird eine Übergangsphase für Deckblätter geben; für Verfahren, die auf service-bw eingereicht wurden und dort nicht mehr weitergeführt werden können. Für diese laufende Verfahren werden übergangsweise andere Übermittlungswege akzeptiert werden. Deckblätter von alten Verfahren auf service-bw können vorübergehend per E-Mail an [ic-bauen@waiblingen.de](mailto:ic-bauen@waiblingen.de) eingereicht werden. **Bitte schreiben Sie deutlich im E-Mail Betreff „Deckblatt, sowie das geltende Aktenzeichen, Bauherr dazu“**  
Für sehr große Dateien kontaktieren Sie uns bitte im Einzelfall unter [ic-bauen@waiblingen.de](mailto:ic-bauen@waiblingen.de). Diese können auf eine Cloud hochgeladen werden. Deckblätter für Verfahren, die bereits auf der neuen Plattform eingereicht wurden, sind über die neue Plattform einzureichen. Andere Übermittlungswege werden hier nicht akzeptiert.
- c) Wenn Anträge vom Entwurfsverfasser und nicht vom Bauherrn selbst eingereicht werden, ist der Bauherr als Beteiligter auf die Antragsplattform in den Projektraum miteinzuladen.
- d) Sämtliche Unterlagen sind in Farbe einzureichen.
- e) Sämtliche Unterlagen sind im **PDF/A Format** einzureichen.
- f) Einzelne Dateien müssen bezeichnet werden.
- g) Sowohl Bauherr als auch Entwurfsverfasser, Lageplanfertiger und Gutacher, Prüfstatiker (falls vorhanden) müssen eine **E-Mailadresse** angeben, über die im Verfahren kommuniziert werden kann. Der Antragsteller ist mit Antragseingang verantwortlich dafür, dass sämtliche Daten zur Sicherstellung einer reibungslosen digitalen Kommunikation mitgeteilt werden.

- h) Ergänzende Merkblätter, Arbeitshilfen und weitere Informationen zur Digitalisierung im Baurecht finden Sie auf der Homepage der Stadt Waiblingen [Fachbereich: Klimaschutz, Umwelt und Bauen | Stadt Waiblingen - Junge Stadt in alten Mauern](#)
- i) **Die Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBOVVO) in der aktuellen Fassung ist zu beachten!!**

### **Dateistrukturen:**

- a) Der Dateiname muss selbsterklärend sein, d.h. das Erstellungsdatum sowie der Dateinhalt und die Version müssen erkennbar sein, ohne dass eine Datei geöffnet werden muss.
- b) Es dürfen keine ZIP-Dateien geschickt werden.
- c) Jede versandte Datei muss mit Datum versehen werden.
- d) Jedes Deckblatt muss ein neues Datum erhalten.
- e) Jede Bauvorlage muss als Einzeldatei abgespeichert werden. Es dürfen z.B. nicht mehrere Grundrisse in einer Datei zusammengefasst sein. Pro Grundriss eine Datei.
- f) PDF-Pläne bitte nicht gedreht speichern, sondern darauf achten, dass diese richtig gespeichert sind.
- g) Bearbeitungsrechte der Pläne dürfen nicht eingeschränkt sein, damit die Baurechtsbehörde z.B. Grüneinträge etc. vornehmen kann. Innerhalb der PDF Dateien dürfen keine Kommentare oder Notizen enthalten sein.
- h) Die Formulare bitte pro Formular als eine mehrseitige Datei abspeichern. z.B. mehrseitiger Bauantrag als eine Datei, Baubeschreibung als eine Datei etc.

### **Beispiele:**

Es ist wichtig, dass Sie bei den einzelnen Dateien, die jeweilige Gruppennummer voranstellen. Bitte achten Sie bei Dateibezeichnungen darauf Umlaute wie ä, ö, ü z.B. als ae, oe, ue zu schreiben. Leerzeichen sind als \_ darzustellen.

#### 1 Formulare:

1\_Bauantrag\_2022\_01\_08.pdf  
1\_Baubeschreibung\_2022\_01\_08.pdf  
1\_Stellplatznachweis\_2022\_01\_08.pdf  
1\_Antrag\_auf\_Abweichungen\_2022\_01\_08.pdf  
1\_Antrag\_auf\_Befreiung\_2022\_01\_08.pdf  
1\_statistischer\_Erhebungsbogen\_2022\_01\_08.pdf  
1\_Stellplatzbilanzierung\_2022\_01\_08.pdf

#### 2 Lageplan und Berechnungen:

2\_Lageplan\_zeichnerischer\_Teil\_Grundversion\_2022\_01\_08.pdf  
2\_Lageplan\_zeichnerischer\_Teil\_01\_Deckblatt\_2022\_01\_10.pdf  
2\_Lageplan\_zeichnerischer\_Teil\_02\_Deckblatt\_2022\_01\_20.pdf  
2\_Lageplan\_Textteil\_2022\_01\_08.pdf  
2\_Berechnungen\_GRZ\_GFZ\_2022\_01\_08.pdf  
2\_Vollgeschossnachweis\_2022\_01\_08.pdf

#### 3 Pläne:

3\_Grundriss\_EG\_Grundversion\_2022\_01\_08.pdf  
3\_Grundriss\_EG\_1\_Deckblatt\_2022\_01\_10.pdf  
3\_Grundriss\_OG\_2022\_01\_08.pdf  
3\_Ansicht\_Sued\_2022\_01\_08.pdf  
3\_Schnitt\_AA\_2022\_01\_08.pdf  
3\_Aussenanlagenplan\_2022\_01\_08.pdf

#### 4 Berechnung Wohnfläche umbauter Raum:

4\_Berechnungen\_Wohnflaeche\_2022\_01\_08.pdf

#### 5 Gutachten:

5\_Brandschutzkonzept\_Version\_1.0\_2022\_01\_08.pdf

**Stadt Waiblingen, Fachbereich Umweltschutz, Klima und Bauen, Abteilung Baurecht**  
**Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen**  
**E-Mail IC-Bauen@waiblingen.de**

5\_Laermgutachten\_2022\_01\_08.pdf

5\_Tiefgaragen-Lueftung-Gutachten\_2022\_01\_08.pdf

5\_Bodengutachten\_2022\_01\_08.pdf

5\_Abfallverwertungskonzept\_2022\_01\_08.pdf

**Die Datumsangaben in der Dateibezeichnung müssen identisch mit dem jeweiligen Plandatum bzw. Erstellungsdatum des Gutachtens sein. Die Datumsangaben in der Dateibezeichnung sind nicht das Eingangsdatum der jeweiligen Unterlage.**

6 GEG-Nachweise:

6\_Fotos\_Bestand\_2022\_01\_08.pdf

6\_Erfuellungsnachweise.pdf